

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
24 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

BND-Gesetz: Medien-Verbände fordern Verbesserungen beim journalistischen Quellenschutz

Der Entwurf zur Änderung des **BND-Gesetzes**, der gegenwärtig im **Deutschen Bundestag** zur Abstimmung vorliegt, bedarf nach Einschätzung der drei Medien-Verbände **BDZV**, **VAUNET** und **VDZ**, der beiden Sender **ARD** und **ZDF** sowie der Journalisten-Verbände **DJV** und **dju in ver.di** einer deutlichen Verbesserung beim journalistischen Quellenschutz.

In dem vorliegenden Regierungsentwurf für die Neufassung des BND-Gesetzes droht nach Auffassung des oben genannten Medien-Bündnisses eine Schwächung des rechtlichen Status von Reporter*innen und Redakteur*innen als Träger*innen von Berufsgeheimnissen und auch eine Schwächung des Redaktionsgeheimnisses.

Grundsätzlich begrüßt das Medien-Bündnis, „dass der im Bundestag zur Abstimmung stehende Regierungsentwurf die Vertraulichkeitsbeziehungen von Journalistinnen und Journalisten unter Schutz stellt. Die gezielte Erhebung von personenbezogenen Daten aus Vertraulichkeitsbeziehungen ist unzulässig. Jedoch bedarf der vorliegende Gesetzesentwurf der Nachschärfung.

Adressen geschwärzt werden. Außerdem soll laut Regierungsentwurf der Quellenschutz bereits dann entfallen, wenn lediglich ‚tatsächliche‘ und nicht erst ‚spezifische‘ Anhaltspunkte

Auch in den Regelungen zur Datenverarbeitung muss der Schutz von Informanten und Journalisten präzisiert werden. Bei der Auswertung von Verkehrsdaten können Informanten und Kontaktpersonen von Journalisten leicht identifiziert werden, so dass gerade in deren Erhebung eine erhebliche Gefahr für den Quellenschutz besteht.“

Das Medien-Bündnis fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestags daher auf, „die für den Journalismus notwendigen Veränderungen im Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen“.

Die Änderungen im BND-Gesetz gehen auf das Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** vom 19. Mai 2020 (Az.: 1 BvR 2835/17) zurück. Darin wurde dem Gesetzgeber aufgegeben, Teile der strategischen Ausland-Fernmeldeaufklärung im Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BNDG) neu zu regeln. (ps)

Der Schutz darf nicht auf personenbezogene Daten begrenzt bleiben, sondern muss das gesamte Redaktionsgeheimnis umfassen. Für den deutschen Geheimdienst muss die Überwachung von Journalistinnen und Journalisten insgesamt Tabu bleiben. Der Quellenschutz ist nicht gewährleistet, wenn einfach nur Namen und



Das Medien-Bündnis fordert die Abgeordneten im Deutschen Bundestag auf, „die für den Journalismus notwendigen Veränderungen im Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen“

© Bernd Kröger/Fotolia

für eine Täterschaft oder Teilnahme an bestimmten Straftaten vorliegen. Somit würde der Schutz von Journalistinnen und Journalisten bereits dann hinfällig, wenn sie im Kontakt mit Personen stehen, die ihrerseits tatverdächtig sind. Solche Kontaktaufnahmen kommen gerade bei investigativ tätigen Journalisten regelmäßig vor.

Die Zahlung von Nutzungsgebühren geeinigt. Der Vertrag ist auf drei Jahre angelegt und soll der News Corp. eine „bedeutende“ Summe bescheren. (ps)

Vergütung von fremdem Content: Facebook verschärft Streit und Google sucht Lösungen



Beim Streit um die angemessene Vergütung von Content Dritter schlagen die beiden Internet-Konzerne Facebook und Google unterschiedliche Wege ein. Während **Facebook** in Australien wichtige Nachrichten-Inhalte von

Dritten „aussperrt“, um so die Regierung zum Nachgeben zu zwingen, setzt **Google** auf Verständigung. Mit dem global aktiven Medien-Konzern News Corporation (hinter dem Rupert Murdoch steht) hat sich Google auf

die Zahlung von Nutzungsgebühren geeinigt. Der Vertrag ist auf drei Jahre angelegt und soll der News Corp. eine „bedeutende“ Summe bescheren. (ps)

Die 24 neuen Titel

<p>B</p> <p>Bayerns Bestes</p>	<p>R</p> <p>Relationshipit</p>
<p>D</p> <p>Das (Münchner) Viktualienmarkt-Kochbuch Das Kochbuch für den (Münchner) Viktualienmarkt Das Kochbuch für München Das München-Kochbuch Die schönen Münchner</p>	<p>S</p> <p>Schlafschafe Schon tausendmal berührt Studio Schmitt</p>
<p>F</p> <p>FineFoodStories Flaschendrehen</p>	<p>U</p> <p>Unterricht auf dem Bauernhof Unterricht im Wald Unterricht in Wald und Feld</p>
<p>I</p> <p>Ingolstadts Bestes</p>	<p>W</p> <p>Wahrheit oder Pflicht Waldzeit</p>
<p>K</p> <p>Krimi-Kompass</p>	
<p>M</p> <p>Mein Bayern. Der perfekte Ausflug Mein schwuler bester Freund Münchens Bestes</p>	
<p>N</p> <p>Na siehste! nature night</p>	

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Relationshipit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

ITV Studios Germany GmbH
AgrippasträÙe 87-93, 50676 Köln



**Ein Drehbuch
mit glücklichem Ende?**

Übernehmen Sie die Regie und spenden Sie für eine filmreife Zukunft ohne Alzheimer unter:
www.alzheimer-forschung.de/spenden



Alzheimer Forschung
Initiative e.V.

Kreuzstraße 34 · 40210 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schon tausendmal berührt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Lieblingsfilm GmbH
Damenstiftstraße 7, 80331 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Waldzeit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, Offline- und Onlinedienste.

Koppelstätter Media GmbH
Bergstraße 38, 76547 Sinzheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Schlafschafe

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-i, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Na siehste!
nature night
Mein Bayern. Der perfekte Ausflug
FineFoodStories
Geschichten mit Essen und Menschen
Studio Schmitt

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Krimi-Kompass

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Rechtsanwältin Julia Eidel
Anwaltskanzlei Schröder-Heim & Eidel
Großherzog-Friedrich-Straße 62, 77694 Kehl

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wahrheit oder Pflicht Flaschendreher

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CDROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

KG Media Factory GmbH
Bahnhofstraße 18, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das München-Kochbuch
Das Kochbuch für München
Das (Münchner) Viktualienmarkt-Kochbuch
Das Kochbuch für den
(Münchner) Viktualienmarkt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen, Kombinationen, Abwandlungen, Untertiteln und Zusammensetzungen, für alle Medien, insbesondere Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, alle Datenträger und sämtliche Online-Medien.

Rechtsanwaltskanzlei Hans-Albert Stechl
Luisenstraße 7, 79098 Freiburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Unterricht im Wald Unterricht in Wald und Feld Unterricht auf dem Bauernhof

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Landesverband Bayern e. V.
Ludwigstraße 2, 80539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mein schwuler bester Freund

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**ITV Studios Germany GmbH
Agrippastrasse 87-93, 50676 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bayerns Bestes Ingolstadts Bestes Münchens Bestes Die schönen Münchner

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Abendzeitung München Verlags-GmbH
Garmischer Straße 35, 81373 München**

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

 titelschutzanzeiger.de

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2021 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de